

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

**Jahrestagung 2012 –
22./23. September 2012**

Aquinostr. 7-11
50670 Köln
Telefon 0221 / 972 69-20 oder -30
Telefax 0221 / 972 69-31
info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz

Der deutsche Inlandsgeheimdienst – das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die 16 Landesämter (LfV) – sorgen wieder einmal für Schlagzeilen: Seit November letzten Jahres rätselt die Öffentlichkeit über das Versagen der Ämter angesichts des Neonazi-Trios, das sich «Nationalsozialistischer Untergrund» (NSU) nannte und 1998 vor den Augen des Verfassungsschutzes abtauchte, um in der Folge neun Kleingewerbler türkischer und griechischer Herkunft und eine Polizistin zu ermorden, zwei Bombenanschläge zu begehen und eine ganze Serie von Banken zu überfallen.

Dass der Verfassungsschutz, insbesondere das Thüringer LfV, die drei nicht auf dem Schirm gehabt hätte, kann nicht behauptet werden. Von 1995 datiert der Eintrag über sie im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) des Verfassungsschutzes. Das „Trio“ bildete mit einigen anderen Neonazis die Jenaer Sektion des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS), einer militanten Neonazi-Truppe, in dem das LfV, wie sein Präsident Thomas Sippel im November vor dem Innenausschuss des Bundestags erklärte, „eine Quelle an exponierter Stelle“ hatte: den ebenfalls aus Jena stammenden Tino Brandt, alias V-Mann «Otto», der in der Tat die Führungsfigur des THS war und es danach zum stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden brachte. Von 1994 bis zu seiner Enttarnung 2001 stand der Neonazi in Diensten des LfV und soll dafür insgesamt rund 200 000 DM kassiert haben, die er nach eigenen Angaben in den Aufbau des THS investierte. „Otto“ hat praktisch die gesamte „Karriere“ des Trios bis zu seinem Abtauchen Anfang 1998 aus nächster Nähe verfolgt, hatte aber offensichtlich auch danach mit ihnen Kontakt. Bis ins Jahr 2000 soll er sich mehrmals mit den Untergetauchten getroffen und davon auch seinem V-Mann-Führer im LfV berichtet haben. Nach Presseberichten von Anfang des Jahres, die sich auf ein internes Papier des BfV berufen, sollen insgesamt fünf V-Leute – des LfV, des BfV, aber auch des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) – an dem Trio drangehangen haben.

LfV-Chef Sippel brüstet sich damit, dass sein Amt auch „zum Aufspüren des Unterschlupfs des Trios“ V-Leute eingesetzt habe. Die lieferten aber nicht nur zutreffende Hinweise auf einen Aufenthaltsort in Sachsen, sondern lenkten sowohl das LfV selbst, als auch die Zielfahnder der Polizei auf falsche Fährten. „Mal hieß es, das Trio setzte sich nach Südafrika ab, ... dann hieß es, sie seien auf Kreta tot aufgefunden worden“, so Sippel. Auch von Ungarn sei die Rede gewesen, berichtete BKA-Präsident Jörg Ziercke in derselben Innenausschusssitzung. Das alles seien „möglicherweise bewusst fehlgeleitete Informationen“ gewesen. Aber auch die richtigen führten zu keinem Ergebnis.

Inzwischen befassen sich sowohl im Bundestag als auch im Thüringer Landtag Untersuchungsausschüsse mit dem Komplex. Bereits einen Monat zuvor hatte die Bundesregierung ihre Schlussfolgerungen gezogen. Für sie ist die Angelegenheit vor allem

eine der mangelnden Koordination der Sicherheitsbehörden. Ein Gemeinsames Zentrum gegen Rechtsextremismus, an dem nach dem Vorbild des Gemeinsamen Terror-Abwehrzentrum (GTAZ) sowohl Polizeien als auch Geheimdienste beteiligt sind, wurde bereits Ende 2011 eingerichtet. Für eine gemeinsame Datenbank – vergleichbar der Anti-Terror-Datei – lag Anfang Februar ein Gesetzentwurf vor. Das BfV erhält wieder eine eigene Abteilung Rechtsextremismus. Die alte war 2002 mit der Abteilung Linksextremismus zusammengelegt worden. Das Bundesamt erhält nach der Änderung der so genannten Koordinierungsrichtlinie nicht nur die zusammenfassenden Berichte dessen, was die V-Leute der Landesämter zusammentragen, sondern auch das Rohmaterial. Absurderweise scheint der Verfassungsschutz also aus der ganzen Angelegenheit eher gestärkt hervorzugehen.

Der Verfassungsschutz ist wie die beiden anderen Geheimdienste BND und MAD ein Kind des Kalten Krieges. Nach dem «Polizeibrief» der Alliierten zum Grundgesetz soll er eine bloße Sammelstelle für Nachrichten über subversive «Bestrebungen» sein. Er hat bis heute – formal – keine exekutiven Befugnisse; die obliegen ausschließlich der Polizei, von der diese «Sammelstelle» getrennt sein soll. Er darf zwar keine Durchsuchungen oder Festnahmen vornehmen und er führt keine Vernehmungen durch, sondern nur „Befragungen“. Aber er verfügte bereits von Anfang an über «nachrichtendienstliche Mittel» - insbesondere über V-Leute – und darf seit 1968 auch nach dem G-10-Gesetz (dem Gesetz zur Einschränkung des Art. 10 des Grundgesetzes) Telekommunikation überwachen. Dass dabei immer Informationen mit der Polizei ausgetauscht wurden, verstand sich fast von selbst. Anfangs stützte man sich dabei auf Richtlinien, heute sind entsprechende Regelungen in den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und der Länder selbst enthalten.

Die Trennung von der Polizei und der Verzicht auf die exekutiven Befugnisse der Polizei seien die Lehren, die die BRD aus den Erfahrungen mit der Gestapo gezogen habe bzw. auf Druck der Alliierten ziehen musste. Sie sollen es rechtfertigen, dass der Dienst im Vorfeld jener Begrenzungen arbeiten darf, die – ebenfalls dem rechtlichen Konzept zufolge – für die Polizei gelten. Er braucht für seine «Beobachtung» nicht den Verdacht auf strafbare Handlungen, denn seine Aufgabe ist nicht die Strafverfolgung, sondern die Sammlung von Informationen über «sicherheitsgefährdende» und «gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete» («verfassungsfeindliche») Bestrebungen. Damit liegt das Arbeitsgebiet des administrativen Verfassungsschutzes auch im Vorfeld der «Verfassungswidrigkeit», über die das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden hat. Praktisch hieß dies immer, dass die Ämter und ihre Dienstherren, die jeweiligen Innenminister, selbst definierten, wer zum «Beobachtungsobjekt» wurde und wer nicht.

Dass der Feind dabei vorzugsweise links stand, daran konnte seit den 50er Jahren schon kein Zweifel bestehen. Die Aufmerksamkeit der Verfassungsschutzämter richtete sich auf all diejenigen, denen der Geruch angehängt werden konnte, Moskaus «fünfte Kolonne» zu sein. Nach dem Verbot der KPD 1956 suchte man nach Nachfolge- und Tarnorganisationen. Dennoch blieben die Ämter personell vergleichsweise klein. Der große Ausbau fand dagegen ab Ende der 60er Jahre statt. Die Berufsverbotspolitik ab 1972 zeigte deutlich, dass die «Beobachtung» der «Verfassungsfeinde» keineswegs zahnlos war, auch wenn die Zahl der tatsächlich aus dem öffentlichen Dienst entlassenen «Extremisten» vergleichsweise klein blieb. Mit dem Verfassungsschutzgesetz von 1973 erhielt der Inlandsgeheimdienst auch die Zuständigkeit für die Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen und die Überwachung «sicherheitsgefährdender» «ausländischer Extremisten».

Auch das Ende des Kalten Kriegs und die Auflösung ihres Gegenparts in der DDR, des Ministerium für Staatssicherheit haben die Ämter recht gut überstanden. Forderungen nach ihrer Abschaffung waren jenseits der Linken und der Bürgerrechtsorganisationen überhaupt nur kurz zur Kenntnis genommen worden. Ende 1990 beschloss der Bundestag die neuen Geheimdienstgesetze, die nun zwar viel Datenschutzgeklappere enthielten, den Ämtern jedoch ihre angestammten Freiheiten bestätigten, einschließlich der «nachrichtendienstlichen Mittel». Das Personal der Ämter wurde zwar vorsichtig heruntergefahren. Nun sorgten die aufflammende fremdenfeindliche Gewalt aber auch die Beobachtung von Scientology oder ähnlichen Sekten für neue Legitimation.

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 war die Zeit der personellen Beschränkung vollends vorbei. Mit dem neuen bzw. wiedergefundenen Feind – dem «internationalen Terrorismus» - kamen auch allerlei neue Befugnisse hinzu, die zwar teilweise zeitlich befristet waren bzw. sind, aber vom Parlament noch im Herbst letzten Jahres erneut bestätigt wurden. Spätestens das Gemeinsame Terror-Abwehrzentrum (GTAZ) und die Anti-Terror-Datei belegten, dass das viel zitierte Trennungsgebot von Geheimdiensten und Polizei nur noch als Aufforderung verstanden wurde, um so enger über die organisatorischen Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Auch jenseits dieser neuen Arbeitsgebiete lief das Geschäft der staatlichen Schnüffelei ganz ordentlich. Das Gerede vom Extremismus und vom Schutz der «freiheitlichen demokratischen Grundordnung» fand in den herrschenden Medien gut Anklang.

Die Jahrestagung 2012 des Komitees für Grundrechte und Demokratie wird sich nicht nur mit den (Fehl-)Leistungen des Inlandsgeheimdienstes in Sachen Rechtsextremismus zu befassen haben. Sie wird erneut grundsätzlich die Frage stellen müssen, ob der Inlandsgeheimdienst überhaupt kontrollierbar ist und ob wir uns weiterhin den gefährlichen Luxus von Ämtern leisten wollen, die regierungsamtlich festlegen, welches die Feinde der Demokratie sein sollen.

Samstag, 22. September 2012 (Alte Feuerwache, Köln)

11.00 Uhr Begrüßung

11.15 Uhr Vortrag und Diskussion: „Staatssicherheit“ über alles: eine kleine Geschichte der Ausweitung der Aufgaben und Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes
Heiner Busch

12.00 Uhr Vortrag und Diskussion: Das Erstarken der NPD als Spiegel der Probleme der Verfassung
NN (möglichst eine Referentin)

13.00 Uhr – 14.30 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr Vortrag und Diskussion: Wie nagelt man einen Pudding an die Wand? Zur Unkontrollierbarkeit des Verfassungsschutzes
Norbert Pütter

15.30 Uhr – 17.30 Uhr Arbeitsgruppen, die unter verschiedenen Perspektiven den Fragen nachgehen: Was bleibt vom «Trennungsgebot»? Kooperationsformen von Geheimdiensten und Polizei

AG 1: Rolle der Verfassungsschutzämter in Strafverfahren, insbesondere Lenkung von §129a-Verfahren

NN

AG 2: Brauchen wir den Verfassungsschutz gegen die Rechten? Was sind die Kriterien der Beobachtung? Was sind die Mittel? Schafft der Verfassungsschutz erst die Probleme, die er dann beheben soll?

NN

17.30 Uhr – 18.30 Uhr: Moderiertes Zusammentragen der AG-Ergebnisse

20.00 Uhr

Eine Lesung bester Pointen aus den Verfassungsschutzberichten.

Sonntag, 23. September 2012

10.00 Uhr: Vortrag und Diskussion: Der strukturell undemokratische Verfassungsschutz ist unvereinbar mit Menschenrechten und Demokratie

Wolf-Dieter Narr

11.15 – 11.30 Pause

11.30 – 12.30: Was ist zu tun? – Auf welchen Wegen zur Abschaffung des Verfassungsschutzes? – Zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit